

**Studienplatzfinanzierung:
Voraussetzung einer realistischen Universitätsfinanzierung**

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
11. - 12. 12. 2009

**Spitzenqualität, fachliche Breite und finanzielle Engpässe an Österreichs
Universitäten – Gegenwartsbewältigung und Zukunftsgestaltung
(Podium)**

*Univ.Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß
Vorsitzender des
Österreichischen Wissenschaftsrates
Liechtensteinstr. 22a, 1090 Wien
Juergen.Mittelstrass@uni-konstanz.de*

Es sieht so aus, als befänden wir uns gegenwärtig an einem bemerkenswerten Zeitpunkt, einem Kairos, wie die Griechen, den Gott der günstigen Gelegenheit beschwörend, gesagt hätten, um über die Zukunft der österreichischen Universitäts- und (allgemein gesprochen) der österreichischen Wissenschaftsentwicklung nachzudenken: Das UG 2002 hat sich eingespielt, Autonomien werden zur (gelegentlich noch schwierigen) Normalität, Strukturprobleme – Stichworte: freier Zugang, Studienplatzfinanzierung, Zulassung – werden nicht länger geleugnet, Bologna bröckelt, die Studierendenproteste sorgen für politischen Druck, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ("Universität Österreich 2025") weisen den Weg. Hier hat sich ein Fenster geöffnet; und bevor es sich wieder schließt, sollte gehandelt werden.

Die beschriebene Situation birgt allerdings auch Gefahren: Es wird allgemein von politischen, organisatorischen, strukturellen, finanziellen und anderen Zwecken oder Zielen her gedacht, nicht von der Wissenschaft her, d.h. von den wohlverstandenen Erfordernissen und Bedürfnissen von Forschung und Lehre her. Da können schnell, und unbedacht, Dinge geschehen, die den eigentlichen Erfordernissen und Bedürfnissen der Wissenschaft abträglich sind, werden möglicherweise in kompensatorischer Absicht politische Zugeständnisse gemacht, die Irreparables schaffen und Wissenschaft und Universität nur noch tiefer in strukturelle Probleme ziehen. Ich denke an den sensiblen Bereich der Mitbestimmung, wo aus beschwichtigenden Gründen das alte Kuriendenken wieder erwachen könnte, an den Rückfall in großzügige Pragmatisierungsgewohnheiten, aber auch an ein Umhängen der Gewichte von der Forschung auf die Lehre, z.B. in Finanzierungsdingen.

Da sind wir beim Thema: Getrennte Haushalte für Forschung und Lehre? Eine solche Maßnahme hat auf den ersten Blick etwas für sich, vor allem wenn man an gewohnte Querfinanzierungspraktiken, z.B. in der Medizin (zwischen Forschung und Krankenversorgung), denkt, die sich bewusst unklar gehaltenen Finanzierungsverhältnissen verdanken. Wer nicht trennt – im allgemeinen Falle: zwischen Forschung und Lehre –, schafft leicht (gewollt oder getrieben) Ungleichgewichte, und wer trennt, auch, zumal dann, wenn politische Interessen (zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa das Interesse, Ruhe an der Front der Lehre zu bekommen) mitspielen. Welches Interesse könnte z.B. die Bildungsministerin haben, wenn sie auf einmal – mit Wissenschaft und Universität zuständigkeitshalber gar nicht befasst – für eine getrennte Finanzierung von Forschung und Lehre plädiert?

Forschung lässt sich anhalten, Lehre nicht. Deshalb ist in Notzeiten die Verführung groß, zugunsten der Lehre finanziell umzuschichten. Das allerdings könnte eine Milchmädchenrechnung sein: Unterausgestattete Forschung oder gar fehlende Forschung bringt eine Wissensgesellschaft, auch die österreichische Gesellschaft, wenn sie sich so versteht (verstehen muss), ins Stolpern; und mit einem Versprechen auf die Zukunft – Forschung dann eben in der nächsten Legislaturperiode – ist nichts getan. Außerdem könnte sich der politische Verstand, der ohnehin seine Liebe zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen entdeckt hat, daran gewöhnen, Universitäten im wesentlichen als Lehranstalten zu sehen – mit der fatalen Konsequenz, dass die Fachhochschule zum Modell der Universitätsentwicklung werden könnte.

Und noch etwas: Stellen wir uns mit der Forderung nach einem System ausfinanzierter Studienplätze womöglich in Sachen Forschungsfinanzierung selbst ein Bein? Dies insofern, als dann alle Finanzierungsüberlegungen die Lehre, und vordringlich sie, zum Maßstab nehmen und Forschung als etwas erscheinen lassen könnten, das sich über die eingeschlagene Studienplatzarithmetik irgendwie mitfinanziert. Mit anderen Worten: Den Universitäten könnte gerade ihre Einheitsformel – Einheit von Forschung und Lehre –, die genau genommen eine forschungsnahe Lehre besagt, zum Verhängnis werden. Also geht es nicht allein darum herauszufinden, was ein Studienplatz kostet, gegebenenfalls differenziert nach unterschiedlichen disziplinären Gegebenheiten, sondern auch darum, Finanzierungserfordernisse nach Forschungsbelangen auszuweisen. Darüber hinaus bedarf es Argumente, um dem Einfall, dann alle Forschungsmittel im Drittmittelbereich zu lokalisieren und unter Wettbewerbsbedingungen zu verteilen, zu wehren. Wieder wäre ja die Folge, dass die Universitäten zunächst als reine Lehranstalten dastehen, um sich in Forschungsfinanzierungsdingen nach außen, an Dritte – und sei es an den wohlmeinenden FWF – wenden zu müssen.

Eine Lösung könnte in der Tat die Ausweisung getrennter Lehr- und Forschungstöpfe im Rahmen eines, in Leistungsvereinbarungen ausgehandelten Globalhaushaltes sein, wobei – und das ist hier das Entscheidende – die Forschungsmittel in der Universität gepoolt wären und unter Antrags- und Wettbewerbsbedingungen ihre Besitzer finden würden. Die Universität bliebe autonom und übte ihrerseits – auch unter anderen Gesichtspunkten in wünschenswerter Weise – innere Autonomie, d.h. Autonomie gegenüber den eigenen Verhältnissen und Strukturen, aus. Wer was an zur Forschung benötigten Mitteln erhält, wäre nicht Sache des Staates, sondern der Universität selbst. Gießkannen wären so oder so außer Dienst gestellt.

Damit wäre aber zunächst einmal nur der Ball ins eigene Feld zurückgespielt. Den Universitäten fiele die Aufgabe zu, die großen Themen der Studienplatzfinanzierung, der Zulassungsregelung und der Forschungsfinanzierung zusammenzudenken. Das eine geht nicht ohne das andere: Eine Studienplatzfinanzierung nicht, wenn es keine Zulassungsregelung gibt und umgekehrt (eine Zulassungsregelung lässt sich im üblichen Rahmen nur im Blick auf Studienplatzklarheit rechtfertigen), eine befriedigende Forschungsfinanzierung nicht, wenn diese nicht von einem klaren System von Studienplatzfinanzierung und Zulassungsregelung flankiert ist. Und ohne ein sich selbst tragendes System der Forschungsfinanzierung bliebe das System einer Studienplatzfinanzierung Stückwerk; weil es keinen universitären, d.h. forschungsnahen, Studienplatz auswies, wäre die Universität keine Universität mehr.

Also kann es auch nicht darum gehen, allein der Politik die Lösung zu überlassen, abzuwarten, wie diese sich eine zukünftige Universitätsfinanzierung denkt. Wenn Universität, wenn wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ('Exzellenz'), wenn eine forschungsnahe Lehre und damit ein forschungsnahes Lernen gewünscht sind, dann muss es auch in Finanzierungsdingen eine differenzierte Einheit von Forschung und Lehre geben. Und, was das Wichtigste unter Autonomiegesichtspunkten ist: die Regie über die Verteilung der Forschungsmittel muss in den Händen der Universität liegen. Das ist nicht einfach zu bewerkstelligen, in manchen Augen sogar unrealisierbar, tatsächlich aber eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass universitäre Autonomie nicht nur reklamiert, sondern auch gelebt wird.